

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 86 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

colana, Lärchenwickler, Cacoecia rufimitrana, Tannentriebwickler, Cacoecia piceana, Kiefernadelwickler, Cacoecia histrionana, Fichtentriebwickler usw.).

Wir haben auch kleinere Versuche mit Pirox gegen die Tannentrieblaus Dreyfusia Nüsslini durchgeführt und festgestellt, dass eine Bestäubung genügt, um die Junglarven zu vernichten, in der Zeit, wo diese auf die Maitriebe wandern. Die Junglarven werden gelähmt und trocknen bald aus. Die typische Verkrümmung der Nadeln wurde verhindert; die Maitriebe konnten sich normal entwickeln. Dagegen sind die überwinternten Weibchen sowohl von D. Nüsslini wie von D. piceae, welche in einer Wachswolle geschützt und stark chitinisiert sind, sehr widerstandsfähig. Die Bekämpfung mit Stäubemitteln wird sich also gegen die Junglarven richten müssen. Wichtig ist zu wissen, dass wir die Möglichkeit haben, die Junglarven während der Wanderung zu vernichten. Im nächsten Frühjahr werden wir umfangreiche, systematische Bekämpfungsversuche gegen diesen gefährlichen Tannenfeind durchführen, um für die Praxis eine wirtschaftliche, einfache und rationelle Bekämpfungsmethode auszuarbeiten.

Es ist schliesslich noch besonders zu betonen, dass Pirox vollständig ungiftig für Warmblütler (Vögel, Wild) ist.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzung vom 15. Dez. 1934 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, zeitweilig die Herren Prof. Dr. Knu-chel, Kantonsforstinspektor Bavier, Direktor Dr. Burger und Forstmeister Dr. Grossmann.

1. In den Schweizerischen Forstverein wurde aufgenommen: W. Fischer, Forstingenieur, Neuenstadt. Ausgetreten ist: Prof. Dr. E. Fischer, Bern.

2. Das Traktandum « Die neue Landeskarte » erfährt auf Grund einer Unterredung mit Dr. Grossmann nochmals eingehende Überprüfung. Vorläufig darf in der Angelegenheit ruhig die weitere Entwicklung abgewartet und auf die Vorschläge Prof. Imhofs für die zivilen Kartenbenutzer abgestellt werden. Bei Aufstellung der Ausführungsinstruktion wird sich Gelegenheit bieten, wenn nötig spezielle zeichnerische Wünsche anzubringen.

3. In Verbindung mit der Redaktion der « Zeitschrift für Forstwesen » werden Mittel und Wege erwogen, um dem Rückgang der Abonnenten zu steuern. Am zweckmässigsten erscheint eine Werbeaktion unter Mithilfe der in der Praxis stehenden Forstleute.

4. Im Einverständnis mit Direktor Dr. Burger soll der Vertrag zwischen der Eidgenössischen Versuchsanstalt und dem Schweizerischen Forstverein über die Veröffentlichung der sogenannten « No-

tizen » wenn immer möglich in der bisherigen Anwendungsart beibehalten werden.

5. Das Lokalkomitee für die Jahresversammlung in Graubünden hat die Vorarbeiten aufgenommen. Die Versammlung wird an der Monatswende August-September stattfinden. Die Exkursionen werden ins Oberengadin und in den Nationalpark führen.

6. Prof. Badoux kann Ende 1934 auf seine 20jährige erfolgreiche redaktionelle Tätigkeit am « Journal forestier suisse » zurückblicken. Das Ständige Komitee übersendet dem Jubilar den Dank und die Anerkennung des Schweizerischen Forstvereins.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Bern. *Konferenz der kantonalen Forstdirektoren.* Am 11. Februar 1935 fand in Bern die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren statt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag¹ von Ing. Beutner von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern über « Neue Gesichtspunkte für die Verhütung von Unfällen in der Forstwirtschaft ». Die Ausführungen, die sich auf eingehende statistische Erhebungen stützten, wurden mit grossem Interesse aufgenommen. Die Unfallverhütung in der Forstwirtschaft hängt mit der Erforschung der Technik und der Organisation der Walddarstellung, sowie mit der Heranbildung von geschulten Holzhauern eng zusammen. Diesbezügliche grundlegende Studien sollen demnächst von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz in Zusammenarbeit mit der « Suval » und den einzelnen Kantonsoberforstämtern in Angriff genommen werden.

Die Konferenz nahm ferner Kenntnis von einer Eingabe an die Bundesbahnen bezüglich Ermässigung der seit 1925 gleich hoch gebliebenen Frachttarife für Brennholz, sowie für Rund- und Schnittholz. Bei der Besprechung der Ausnahmebestimmungen bezüglich der Transporte von Rundholz mit Auto-Lastzügen teilte ein Vertreter des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mit, dass eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Automobilgesetz vorgesehen sei. — Eine umfassende Behandlung der Brennholzfrage wird für die nächste Konferenz in Aussicht genommen. — Eine Filmvorführung veranschaulichte die Verwendung von Brennholz zum Strassenbau, wie sie der Kanton Graubünden versuchsweise auf der Länge von 1 km durchgeführt hat, wobei 600 Ster Brennholz verwendet wurden.

Ausland.

Frankreich. Am 20. November 1934 wurde in Paris, als Anhang zu der « Ecole Nationale des Arts et Métiers » (Boulevard de l'Hôpital)

¹ Der Vortrag von Ing. Beuttner wird demnächst als « Beiheft » Nr. 14 in deutscher und in französischer Sprache erscheinen. *Red.*